



## Leihvereinbarung

zwischen

ASStA Ton und Licht, ASStA Uni- Lüneburg (Verleiher)

und

\_\_\_\_\_ (Entleiher)

Zur Ausleihe der Veranstaltungstechnik des ASStA Uni Lüneburg werden zwischen ASStA Ton und Licht (Verleiher) und dem Entleiher folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Der Umfang der Leihe ist auf dem Leihzettel dokumentiert und ist bei Rückgabe für die Feststellung der Vollständigkeit der Teile maßgeblich.
2. ASStA-Ton und Licht trägt Sorge, daß die Geräte, soweit verfügbar, in funktionstüchtigem Zustand an den Entleiher übergeben werden.
3. (1) Während der Leihzeit obliegt dem Entleiher die Sorgfaltspflicht über alle entliehenen technischen Geräte, d.h. der Entleiher verpflichtet sich zur Haftung für während der Leihzeit entstandene Schäden (Ausnahme: Verschlossene Leuchtmittel) und für fehlende Teile bei der Rückgabe. Die Pflicht des Entleihers erlischt nach positiver Prüfung von Funktion und Vollständigkeit der Geräte. Die Funktionsüberprüfung durch Ton und Licht kann bis 1 Woche nach Rückgabe erfolgen.  
(2) Zur Sicherheit für den Entleiher sind die Geräte von ASStA - Ton und Licht während der Ausleihe gegen Diebstahl und größere Schäden versichert. Die Versicherungssumme beläuft sich auf Universitätsgelände der Leuphana (Campus Scharnhorststraße, Campus Rotes Feld, Campus Volgershall) auf 20.000 EUR, außerhalb des Universitätsgeländes auf 4.000 EUR, jeweils mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 EUR im Schadensfall. Dieser Betrag (150,00 EUR) wird von Entleiher als Kautions bei Abholung der Geräte hinterlegt. Bei ordnungsgemäßer Abgabe der entliehenen Geräte wird diese an den Entleiher zurückgezahlt. Für Schäden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, haftet der Entleiher.  
(3) Die Geräteversicherung gilt für sämtliches Equipment und wird aus Transparenten extra mit 3,00 EUR berechnet. In den Pauschalpreisen für ASStA-Wohnzimmer und für ASStA-Referate ist die Versicherung bereits enthalten.
4. Die fällige Leihgebühr ist bei Rückgabe in bar zu bezahlen. Für Referate, Initiativen und universitätsinterne Institutionen ist eine Bezahlung per Rechnung möglich. Preise berechnen sich über die aktuelle Preisliste von ASStA Ton und Licht, ersichtlich unter [www.asta-lueneburg.de](http://www.asta-lueneburg.de)
5. (1) Die entliehenen Geräte, insbesondere Kabel, sind sauber und ordentlich aufgerollt zurückzubringen. Klebebandreste etc. müssen entfernt werden! Für verschmutzte oder unsauber gerollte Kabel erhebt ASStA-Ton und Licht eine Reinigungsgebühr von 10,00 EUR.  
(2) Entleiher verpflichtet sich, Verleiher im Falle von Nichteinhaltung des Rückgabetermins oder bei evtl. Verspätungen zum Rückgabetermin mindestens 2 Stunden vor dem vereinbartem Termin zu informieren. Bei unangemeldeten Verspätungen ab 10 Minuten wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Lüneburg, . . .2010

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Entleiher)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift ASStA Ton und Licht)